

DIE STÄDTEBAULICHEN GESTALTUNGSPRINZIPIEN

GRUNDSÄTZLICHES

Sowohl der Gründung von Städten und Märkten als auch jeder Ausgestaltung eines Marktes zu einer Stadt lagen persönliche Willensakte zugrunde, deren Verwirklichung schöpferischen Akten siedlungstechnischer Gestaltung gleichkam.

Die siedlungstechnischen Gestaltungsvorgänge verliefen wie jene des baulichen Einzelschaffens, dessen gestaltungstechnische Synthese durchaus geläufig ist. Der Gesamtbedarf, den die Gestaltung zu erfüllen hatte, ergab ein *Gestaltungsprogramm*, welches eine Anzahl von Erfordernissen umfaßte, denen einzelne *Gestaltungselemente* Rechnung zu tragen hatten. Und zwar ergaben sich für die Städte Erfordernisse hinsichtlich der persönlichen Lebenshaltung der Bewohner, hinsichtlich der Markthaltung und hinsichtlich des Angriffschutzes. Ihnen dienten — in derselben Folge jeweils zugehörig — die Bauflächen, und zwar sowohl die bürgerlichen Hausstellen: die Hofstätten, welche der Stadtherr — der Landesfürst oder der jeweilige Grundherr — gegen einen mäßigen Hofzins in Erbleihe gab, als auch die Baustellen für besondere Bauten des Stadtherrn oder der bürgerlichen Gemeinschaft und Freiflächen, die Marktstätten und die Befestigung. Von der Stadt unterschied sich der Markt dadurch, daß gewöhnlich die Zahl der Ansiedler geringer war, sowie der Bedarf an besonderen Freiflächen und im allgemeinen auch der Bedarf an einer Befestigung fehlte. Der wechselseitige Ausgleich dieser einzelnen Erfordernisse ist durch die Art des Zusammenbaues der Gestaltungselemente charakterisiert. Zur Bewerkstelligung eines zweckmäßigen Zusammenbaues der erwähnten, im Wesen städtischer Ansiedlungen liegenden (primären) Gestaltungselemente dienten als weitere (sekundäre) Gestaltungselemente interne Verkehrsflächen: die Gassen und Straßen.

Ein *überschauender Gestaltungsakt* hinsichtlich der Gesamtanlage kann naturgemäß allein an gegründeten Städten verfolgt werden. Bestehende Siedlungskerne zwangen zu Kompromissen, an welchen allgemeingültigen Gestaltungsprinzipien nicht nachgegangen werden kann. Dies gilt für alle jene Städte, die aus offenen Märkten durch den unmittelbaren städtischen Ausbau entstanden. An die Stelle eines überschauenden Gestaltungsaktes trat solchenfalls ein *nichtüberschaubarer Entwicklungsprozeß*, innerhalb dessen einzelne Teile des städtischen Gestaltungsprogrammes bereits erfüllt worden waren, bevor und ohne daß die Gestaltung und der Zusammenbau der betreffenden Elemente zu einem, den gesamten städtischen Bedarf umfassenden Ausgleich gebracht werden konnte.

Für die gegründeten Städte ergaben sich entsprechend der jeweiligen Einstellung des Zeitgeistes und der damit zusammenhängenden besonderen Betonung des einen oder des anderen Bedürfnisses, sowie vor allem je nach den Größenverhältnissen der Ansiedlung verschiedene *Systeme der Gesamtanlage*. Sie sind durch Form und Anordnung der Bauflächen und der sie erschließenden Verkehrsflächen, der Freiflächen, des Marktes und der Befestigung gekennzeichnet. Sonderbauten und anderweitige Einzelheiten gliederten sich demgegenüber mehr oder minder individuell ein.

Der Zeitraum, innerhalb dessen die Städte Steiermarks entstanden, war tatsächlich so groß, daß sich weitgehende Abwandlungen der Systeme feststellen lassen. Die Entwicklungsgeschichte dieser Systembildung spielte sich teilweise auf dem Boden unseres Landes selbst ab, zum Teil ist sie anderweitig beeinflußt worden.

Auch in den gegründeten Städten veranlaßten natürliche Gegebenheiten und besondere andere Einflüsse gewöhnlich eine mehr oder minder weitgehende individuelle Abwandlung des Schemas. Sache der städtebaulichen Untersuchung ist es dann, solche Gegebenheiten und ihre Auswirkungen festzustellen und zur Charakterisierung der Gestaltungsprinzipien darüber hinweg im einzelnen wie im ganzen die vorge-

schwebte Idealform — *den Typus* — zu kennzeichnen. So muß der rechte Winkel durchaus nicht peinlich 90 Grade messen, die Gerade nicht durchgehends mit dem Lineal gezogen sein, um in diesem Sinne doch von einem rechten Winkel und von einer Geraden sprechen zu können.

Der gestaltungstechnischen Synthese Rechnung tragend, soll hier zunächst den städtebaulichen Gestaltungsprinzipien im einzelnen nachgegangen werden, also im wesentlichen eine Kennzeichnung der Gestaltungselemente erfolgen. Wegen der Verschiedenheit des Gestaltungsprogrammes ist hiebei zwischen dem *offenen Markt, sofern er für den Ausbau zu einer Stadt in Betracht kam*, also einen Wesensbestandteil jener Städte bildete, die durch einen solchen Ausbau entstanden, und der *Stadt* selbst zu unterscheiden.

DER OFFENE MARKT, SOFERN ER FÜR DEN AUSBAU ZU EINER STADT IN BETRACHT KAM

Jene Märkte, welche aus Dörfern durch Marktrechtsverleihung entstanden, konnten nach dem Vorangesagten für einen Ausbau im städtischen Sinne im allgemeinen nicht in Frage kommen. Eine weitere Besprechung erübrigt sich demnach und das Folgende kann auf die ausbaufähigen Typen, also auf als Märkte angelegte Orte, beschränkt werden.

Dem *Gestaltungsprogramm* lagen die persönlichen Lebensbedürfnisse der Bewohner und die Bedürfnisse des Markthandels zugrunde. Infolgedessen waren zweckentsprechend zu gestalten und zusammenzubauen: die Hofstätten samt den Baustellen für Sonderbauten und die Marktstätte.

Die *Hofstätten* eines offenen Marktes hatten durchgehend den Lebensbedürfnissen einer gleichmäßig am Marktbetrieb teilnehmenden gewerbetreibenden Bewohnerschaft zu dienen. An dieser Einheitlichkeit der Bedürfnisse lag es, wenn die Hofstätten ausschließlich an den Markt zu liegen kamen und in ihrer Gesamtheit die Stätte des Marktverkehrs umschlossen.

Einem an Marktstätten allgemein obwaltenden Prinzipie entsprach das bestmögliche Aneinanderrücken der Häuser, das hochwertiger Baugrund gewöhnlich veranlaßt (geschlossene Verbauung). Die Breite der Hofstätten war also identisch mit der Hausbreite oder, unter Berücksichtigung von „Reichen“ zwischen den Häusern, doch davon abhängig und infolgedessen durch die Grundrißbildung des Hauses bestimmt. Seine rechtwinklig zusammengebaute Grundform ließ einen rechtwinkligen Anschnitt der seitlichen Baustellen Grenzen wünschenswert erscheinen.

Beeinflussungen durch vorbestandene ländliche Flurteilungen kamen nicht in Frage, denn Grund und Boden waren in ihrer Gesamtheit Eigentum des Marktherrn, der eben zum Zwecke der Marktgründung entsprechende Flächen abteilte.

Die Kongruenz der Bedürfnisse und die Einheitlichkeit in der rechtlich-wirtschaftlichen Stellung der Bewohner hatte die Anwendbarkeit von Haustypen und infolgedessen eine weitgehend einheitliche Breitenbemessung der Hofstätten zur Folge. Wenn auch die Hofstätten Grenzen im Laufe der Zeit Veränderungen ausgesetzt waren, beschränkten sich diese doch meist auf die spätere Unterteilung einer Hofstätte in mehrere kleinere, so daß die ursprünglichen Grenzlinien erhalten blieben, auf die Zusammenlegung zweier, meist gleicher Teile einer Hofstätte mit den benachbarten, und — was bedeutend häufiger vorkam — auf Zusammenlegungen zweier oder mehrerer Hofstätten zu einer größeren, deren Breite mithin ein Vielfaches des vorbestandenen Einheitsmaßes ist. Deshalb besteht gewöhnlich ein unschwer erfassbarer Zusammenhang mit der ursprünglichen Teilung weiter. Trotz untergeordneter Grenzverschiebungen und Verschwenkungen, welche durch Rechtsgeschäfte zwischen den Besitzern, Hinzuschlagen der ehemaligen Reichen, Anlage oder Auffassung von Quergassen und dergleichen entstanden, läßt sich daher nach den Indikationsskizzen in vielen Fällen auf eine im großen und ganzen einheitliche Hofstättenreihung im ganzen Markt oder falls eine durchgehende Einheitlichkeit nicht besteht, doch in Teilen desselben schließen, so beispielsweise am ehemaligen Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau, wo ein ziemlich einheitliches Breitenmaß von wenig



Abb. 4. Pettau, Herrengasse (Prešernova ulica), die Marktstraße der alten Handelsniederlassung

unter 10 m deutlich erkennbar ist, ebenso in Neumarkt (besonders in der westlichen Zeile) und im südlichen Teile von Rann: rund 10 m (30 Fuß). In Graz lassen sich dreierlei Breitenmaße nachweisen, die in einzelnen räumlich begrenzten Teilen des Kernes der Altstadt einheitlich gereiht auftreten. Die schmalsten Hofstätten (wenig unter 10 m) liegen an den beiden Langseiten des Marktes und am Eingang in die Sackstraße. Im Sack schließen daran rund 11·5 m breite an und die breitesten (rund 14 m) liegen in der Herrengasse.

Die Tiefenbemessung war durch die Absicht, in unmittelbarer Verbindung mit dem Wohnhause die wichtigsten hauswirtschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen, bestimmt. Einige unbeschränkt entwickelte

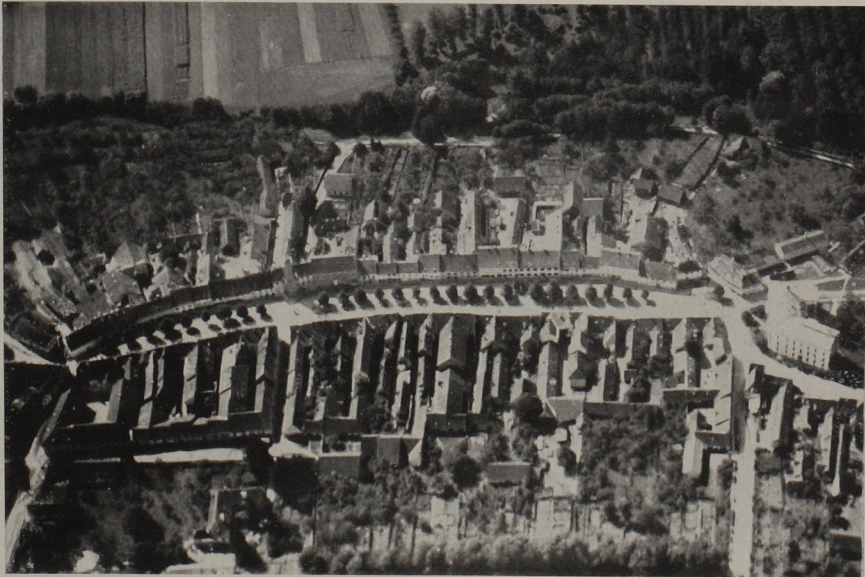


Abb. 5. Mureck

Parzellenlagen verraten, daß eine Tiefe von 80 bis 100 m im allgemeinen erwünscht gewesen sein mag¹. In vielen Fällen war aber die Tiefe von vornherein durch örtliche Gegebenheiten, beispielsweise durch einen Burgberg oder einen Flußlauf, eingeschränkt: in Oberwölz, am ehemaligen Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau und im östlichen Teil des Kernes von Judenburg (Wickenburggasse, ehemals Postgasse).

Die Gesamtzahl der Hofstätten war natürlich von der Bedeutung der Örtlichkeit abhängig. In den älteren Anlagen (Judenburg, Marburg, Graz) waren es etwa 30 bis 40 Häuser, die in ihrer Gesamtheit den Markt umschlossen. Ähnliche Zahlen dürften für Murau (Freitagsmarkt, jetzt Schillerplatz) und Oberwölz gegolten haben.

Wenn, wie in der Frühzeit immer, die günstige Lage der Siedlungsstelle zum Fernhandel die Marktgründung veranlaßt hatte, war die Notwendigkeit eines innigen Zusammenhanges der *Marktstätte* mit dem durchziehenden Handelsweg von vornherein gegeben.

Die primitivste Form einer Marktstätte ergab bei Wahrung eines entsprechend bemessenen Abstandes der Baufluchten die Straße selbst, so in Pettau, wo die Herrengasse die Marktstraße der alten Handelsniederlassung am Hang des Burgberges darstellt (Abb. 4).

Die weitere Entwicklung der Marktform ging von dem Bedürfnis aus, die Marktfläche von den Verkehrsfunktionen der Straße bestmöglich zu befreien. Im Kerne von Judenburg (in der Burggasse) verrät das räumlich begrenzte Zurücksetzen eines Teiles der Südfront diese Absicht bereits deutlich. Ihre konsequente Verfolgung ergab schließlich die platzartige Erweiterung des Verkehrsbandes auf der ganzen Länge der Marktsiedlung. Sie führte zum durchgehenden Straßenmarkt, den wir blasenförmig beispielsweise in Mureck (Abb. 5) und langgestreckt rechteckähnlich in den „beschlossenen“ Märkten Obdach und Mürzzuschlag (Abb. 6) finden.

In einigen Orten ist die Längserstreckung des Marktes auf ein Bauwerk gerichtet, welches den Markt beherrscht und architektonisch platzartig abschließt, so in Rann auf das Schloß, ebenso im Markte Burgau, in St. Lambrecht auf das Kloster, in Frohnleiten auf die Kirche (Abb. 7) und in Schwanberg, Kapfenberg und Schönstein auf den Burgberg. Die vom abgeschlossenen Marktende weiterführende Landstraße zweigt nach der Seite hin ab, um das abschließende Bauwerk zu umgehen.

Hier lagen Gestaltungsabsichten rein geistiger Art zugrunde, die über die ausschließliche Erfüllung von Zweckmäßigkeitsgründen hinausgingen. Es ist denn auch solchen Märkten eine besonders reizvolle architektonische Geschlossenheit eigen. Die Konzeption der Anlage machte sich frei von den Bindungen an die Landstraßenführung. Sie entfaltete sich an geeigneter Stelle mehr oder minder selbständig und dürfte sogar meist ihrerseits die bleibende Führung der Landstraßen bedingt haben.

Nach denselben Grundsätzen wie die besprochenen, an einer durchgehenden Landstraße liegenden Märkte, wurden auch diejenigen Märkte angelegt, welche am Treffpunkt dreier Straßen entstanden. In Marburg bildet der Markt, analog der Ausbildung in Judenburg, noch eine einseitige, räumlich begrenzte Ausweitung der Marktstraße. Alle anderen Märkte, welche Straßentreffpunkte aufnehmen und zu Städten

ausgebaut wurden, sind bereits durchgehende Straßenmärkte. Ihre Längsentwicklung fällt in eine der drei Straßenrichtungen und liegt quer zur tangierenden Richtung der beiden anderen: Oberwölz, Windisch-Feistritz, Feldbach und der ehemalige Freitagsmarkt (Schillerplatz) in Murau.

Da alle Häuser am Markte lagen, mithin der Markt selbst die Zugänglichmachung der Hofstätten vermittelte und den Ortsverkehr aufnahm, fehlten selbständig bebaute Straßen überhaupt. Die Konzeption der Anlage ging über die Gestaltung der Marktstätte und der sie begrenzenden Hofstättenzeilen nicht hinaus. Nur *Quergassen* ohne selbständige Bebauung, also rippenförmige Verbindungen, welche

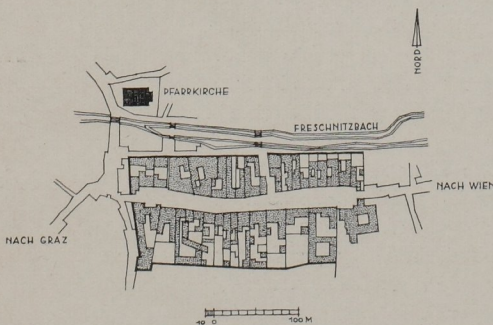


Abb. 6. Mürzzuschlag 1824

¹ An der Nord- und an der Ostseite des Marktplatzes zu Marburg, im westlichen Teil von Judenburg, in Feldbach und im östlichen Teil von Rann.

Baustellengrenzen entlang aus dem Markte führten, wurden bedarfsweise vorgesehen, z. B. in Marburg als Verbindung zwischen Markt und Kirche.

In den sog. „beschlussenen“ Märkten bediente sich die Systembildung trotz des städtischen Attributes, das ihnen durch die Ummauerung gegeben war, außer der Befestigung keiner anderen Gestaltungselemente als der Marktstätte, der sie begrenzenden Hofstätten und bedarfsweiser Quergassen (z. B. Mürzzuschlag, Abb. 6). Sie unterscheiden sich deshalb nur durch die Ummauerung, welche den hinteren Hofstättengrenzen entlanglief, von den offenen Märkten.

Als *Sonderbauwerk* fiel die Kirche aus dem Gleichmaß der Wohn- und Wirtschaftsgebäude heraus. Sie wurde möglichst außerhalb der geschlossenen Reihe der Hofstätten errichtet, so daß sie deren reguläre, gleichmäßige Anordnung nicht störte. Diese Absicht kam besonders auf ebenen, nicht beschränkten Siedlungsstellen, z. B. in Marburg, Deutsch-Landsberg, Mürzzuschlag (Abb. 6) und Mureck deutlich zum Ausdruck. Dort liegt die Kirche hinter einer der Hofstättenzeilen. In bewegtem Gelände wurde mehrfach eine den Markt überragende Stelle gewählt und dadurch die Wirkung des Gotteshauses im Gesamtbild der Siedlung besonders betont, so in Graz (die Domkirche, ehemals Pfarrkirche), Neumarkt und Murau. Nur auf sehr beschränkten Siedlungsstellen (z. B. im Markte Wildon) errichtete man die Kirche in der Zeile der Hofstätten selbst¹. In einseitig orientierten Straßenmärkten dient sie mitunter als deren Abschluß. Sie tritt dort als beherrschendes Element des Platzraumes besonders wirkungsvoll in Erscheinung (Frohnleiten, Abb. 7).

Anderweitige, nachgewiesenermaßen oder vermutungsweise in Zusammenhang mit der Marktgründung entstandene Sonderbauwerke, wie *Burgen* oder *Klöster*, kamen nur vereinzelt vor. Sie traten nur in einseitig abgeschlossenen Straßenmärkten, in welchen sie den Markt architektonisch beherrschten, in einen gestaltungstechnischen Zusammenhang mit der Gesamtanlage (z. B. Rann, St. Lambrecht).

Wirtschaftliche und bauliche Erfordernisse sowie die notwendigen Voraussetzungen zur möglichst freien Entfaltung einer zweckmäßigen Gestaltung im ganzen waren für *die Wahl der Siedlungsstelle* maßgebend. Die Entstehung der älteren Märkte hing mit dem Fernhandel so eng zusammen, daß nur die Einordnung der Anlage in den durchlaufenden Zug der Landstraße in Betracht kommen konnte und eben die Landstraße selbst zur Marktstätte ausgebildet wurde. Bei jüngeren Märkten, welche ihre Entstehung vornehmlich der

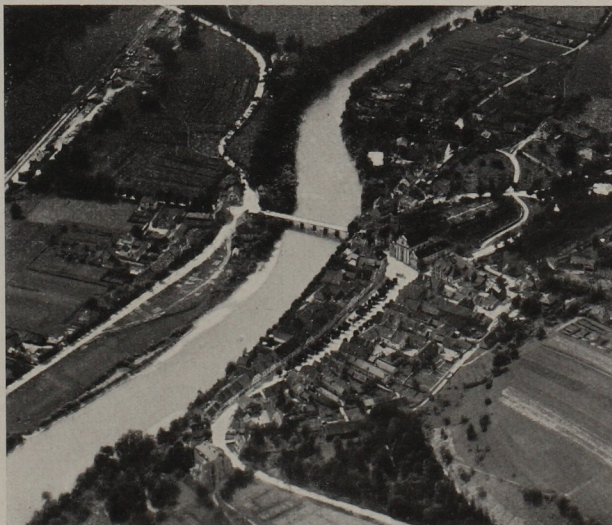


Abb. 7. Frohnleiten

¹ Die Pfarrkirche zu Judenburg, welche gleichfalls innerhalb der Hofstättenzeile des ursprünglichen Marktes liegt, wurde erst in den Jahren 1513 bis 1517 erbaut. (Siehe die besondere Besprechung Judenburgs.)

örtlichen Versorgung verdankten, konnte demgegenüber der unmittelbare Zusammenhang mit der Landstraße vernachlässigt werden, wenn eine abseitige Siedlungsstelle besondere Vorteile bot. Das war der Fall bei den meisten einseitig orientierten Straßenmärkten und bei anderen vollends frei und selbständig entfalteten Anlagen, die durch besondere Anschlußstraßen in den Landstraßenzug eingebunden wurden. Den Keim zur städtischen Entwicklung trugen aber infolge ihrer Fernhandelsbedeutung nur die Straßenmärkte der ersten Art in sich.

Vielfach erfolgte die Gründung in mehr oder minder engem Zusammenhang mit einer Burg des Marktherrn. Dann schmiegte sich der Markt meist unmittelbar an den Burgberg und kam damit mitunter in den sehr beschränkten Raum zwischen Berg und Fluß zu liegen (z. B. Graz, Pettau, Wildon). Ab und zu trat demgegenüber das Interesse an einer besonders begünstigten Stelle der Landstraße in den Vordergrund. So erfolgte in Marburg und Oberwölz ein Abrücken von der Burg an den Straßentreffpunkt am Flußlauf.

DIE STADT

Die Stadtgründung

Unter gegründeten Städten sollen, wie erwähnt, sowohl die unvermittelt gegründeten Städte, als auch diejenigen Gründungen, welche auf eine Umsiedlung zurückgehen, verstanden werden. Denn beide Gruppen können hinsichtlich ihrer Gestaltung als gleichartig entstanden gelten. Nur in einer Einzelheit — in der Stellung des Gotteshauses — fallen diejenigen Umsiedlungen, in welchen die Kirche der Stammsiedlung bestehen blieb und ihrer ursprünglichen Bestimmung auch nach der erfolgten Umsiedlung diente (Leoben, Radkersburg), aus dem allgemeinen Rahmen heraus.

Beim offenen Markte war das *Gestaltungsprogramm* mit der einheitlichen Reihung der Hofstätten an einer zweckmäßig zu gestaltenden Marktstätte im wesentlichen erschöpft. Es kam dazu als Einzelheit nur noch die Situierung der Kirche.

Demgegenüber ergaben die erweiterten Rechtsprivilegien der Stadt neue, im offenen Markt nicht zutagegetretene Erfordernisse, die auch eine Erweiterung des Gestaltungsprogrammes mit sich brachten. Das waren: die Zusammenfassung der ganzen Ansiedlung in einen wehrhaften Befestigungskranz, die Vorsorge für Freiflächen innerhalb desselben und die Ausbildung eines Systems der Hofstättenanordnung, welches auch bei einer größeren Zahl von Hausstellen eine zweckmäßige Gestaltung der Marktstätte und eine für die Verteidigung möglichst günstige Umrißlinie ergab.

Wie im offenen Markt, bildeten auch in der Stadt Handel und Gewerbe die Grundlagen des bürgerlichen Erwerbslebens. Besonders in den kleinsten Städten bestand in dieser Hinsicht dieselbe Einheitlichkeit der Ansprüche. Die Entwicklungsgeschichte führte daher zunächst über die gleichmäßige Anordnung der bürgerlichen *Hofstätten* in zwei geschlossen verbauten Zeilen zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht hinaus (Voitsberg: gegen 70 Hofstätten, Windisch-Graz: rund 55 Hofstätten, Neumarkt: rund 70 Hofstätten).

Die Breite der Hofstätten war naturgemäß auch hier von der Gestaltung des Einzelhauses abhängig. In Voitsberg ist z. B. wieder eine weitgehend gleichmäßige Breite von rund 10 m (rund 30 Fuß) ohneweiters leicht nachweisbar.

In der Tiefenbemessung kam gegenüber dem offenen Markt im allgemeinen eine gewisse Beschränkung zum Ausdruck. Denn jede Herabminderung der Baustellentiefe verringerte die Bodenfläche der Stadt und ihren Umfang und besserte damit die Verteidigungsfähigkeit. Auch vorgegebene Beschränkungen der Siedlungsstelle spielten natürlich vielfach mit. Die Anpassung an den Abstand zwischen Fluß und Burgberg führte z. B. in Voitsberg und Neumarkt zu erheblichen geringeren Tiefen (40–55 m) als in Windisch-Graz, wo eine weniger beschränkte Siedlungsstelle zugrunde lag und Abmessungen auftraten, welche die untere Grenze des Normalmaßes offener Märkte beinahe erreichten (60–70 m).

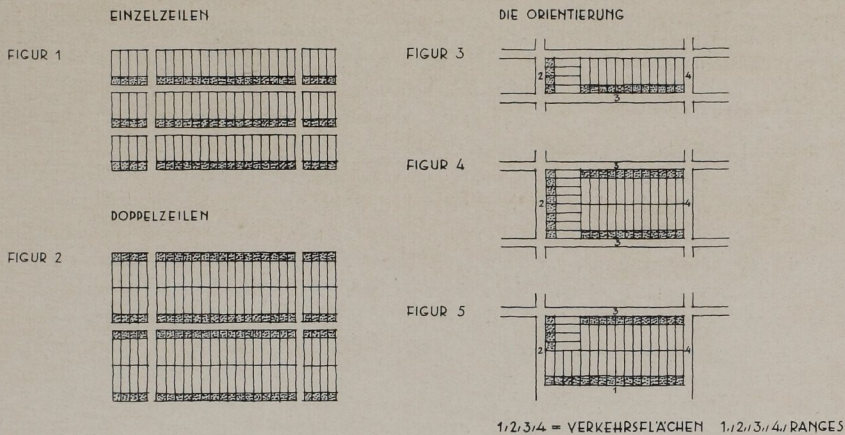


Abb. 8. Zusammenbau und Orientierung der Hofstätten

Für größere Städte konnte die Anordnung der Hofstätten zu beiden Seiten eines durchgehenden Straßenmarktes nicht mehr entsprechen. Die Aneinanderreihung von beiderseits 50 oder mehr Hofstätten hätte zu einem außerordentlich gestreckten Stadtgrundriß von mindestens rund 500 m Länge führen müssen. Sie hätte außer den im unverhältnismäßig großen Stadumfang liegenden Nachteile für die Befestigung auch solche für den Marktbetrieb und für andere Verwendungszwecke des Marktplatzes mit sich gebracht, denn am Markte wären in dessen ganzer Länge entsprechende Verkehrsstreifen freizuhalten gewesen und für den Marktbetrieb selbst mithin nur ein übermäßig langer, unübersichtlicher und deshalb nicht in der vollen Länge brauchbarer Mittelstreifen zur Verfügung geblieben, der schon durch das Abstellen der Marktwagen in der Länge eingeschränkt worden wäre. Damit aber hätte ein beträchtlicher Teil des Platzes als Markt im eigentlichen Sinne ausscheiden müssen und nicht mehr alle Anlieger hätten, so wie es ursprünglich im Wesen der Hofstättenreihung am durchgehenden Straßenmarkt gelegen war, in gleicher Weise am Marktbetrieb teilnehmen können.

Nun hatten tatsächlich aus technischen und wirtschaftlichen Gründen verschiedene Gewerbszweige je später desto weniger Interesse daran, ihren Standort unmittelbar am Markte zu haben. Aus der Situierung derselben abseits vom Markt ergab sich für die jüngeren und größeren Anlagen nun eine Anordnung der Hofstätten, welche die vorangeführten Schwierigkeiten zu lösen in der Lage war. Und an die Stelle des ausschließlichen Anbaues an den Markt trat der Anbau an Markt und Straßen.

Am Markte selbst mochten nach wie vor die Großkaufleute, die Wechsler und einige andere Gewerbszweige verblieben sein, für welche die Trennung von Betrieb und Verschleiß nicht gut möglich war (Apotheker, Goldschmiede und dergleichen¹). Für andere hingegen lag diese Trennung geradezu im Interesse der Vervollkommnung ihres Betriebes, so besonders bei allen jenen, welche Wasser im großen benötigten, wie Lederer, Fleischer und Färber, die den Verkauf ihrer Waren dann in den vorübergehend frei auf dem Marktplatze aufgestellten Buden durchführten. Das war auch bei Bäckern, Schlossern, Bindern und Webern durchaus möglich. Für Wagner und Schmiede war die Lage an den Wagenabstellplätzen günstiger als die am Marktplatze.

Trotz der Differenzierung der Hofstätten nach der Lage war die Größenbemessung auch in diesen reifen Anlagen weitgehend einheitlich. In Leoben tritt beispielsweise wieder beinahe durchgehends eine Breite von wenig unter 10 m auf.

Der Zusammenbau der Hofstätten erfolgte wie in offenen Märkten stets in Form einer Aneinanderreihung zu *Hofstättenzeilen*. Die geschlossen in der Flucht der Verkehrsfläche bebaute, rechtwinkelige Hofstättenzeile mit dem integrierenden Begriff des gleichmäßigen Anteiles jeder Hofstätte an einer Verkehrsfläche gab der Bauflächengestaltung Maß und Form.

¹ Nachgewiesenermaßen z. B. in Graz (Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I., S. 207).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die überschaubar konzipierten Anlagen den an den Ecken geschlossen umbauten Block als ein typisches Gestaltungselement nicht kannten. Gestaltungsmethoden, die, wie die mittelalterlichen, mit ursprünglicher Klarheit von der einzelnen Hofstätte des bürgerlichen Hauses als niederster Einheit ausgingen, mußte er fremd sein. Denn der konsequente Zusammenbau systematisch entwickelter Hofstättenzeilen konnte nur offene Ecken ergeben (Abb. 8). Geschlossene Blöcke sind aus zweifacher Veranlassung erst später entstanden. Wo Raummangel auftrat und die Ausschrotung des Bodens nicht maßvoll beschränkt werden konnte, bemühte sich die Verbauung der offenen Enden der Hausstellenzeilen und führte zur Unterteilung der Randparzelle¹. Und wo die Forderung nach einer Geschlossenheit der äußeren Räume (Straßen und Plätze) so sehr in den Vordergrund trat, daß man demgegenüber reine Zweckmäßigkeitsgründe vernachlässigte, wurden Lücken in den Hauszeilen vermieden und geschlossene Baublöcke geschaffen. Erst die jüngste Zeit greift zur Vermeidung von Eckbebauungen, welche sich sowohl hinsichtlich der Grundrißdisposition des Eckhauses, als auch hinsichtlich seines Anteiles an unverbautem Hofraum ungünstig auswirken müssen, wieder auf das Prinzip einer konsequenten Reihung gleicher Einzelbaustellen zurück (Zeilenbau).

Außer jenen Flächen, welche der Bebauung gewidmet waren (Bauflächen), wurden meist auch *Freiflächen* planmäßig in die Stadt einbezogen. Sie sind in den Stadtgrundrissen aus dem Beginn des XIX. Jahrhunderts auch dann noch deutlich erkennbar, wenn inzwischen davon einzelne Hausstellen abgeteilt und bebaut worden waren. Überall waren es an der Mauer liegende, durchgehende Flächenstreifen mit einer Tiefe, die annähernd gleich oder etwas kleiner als die übliche Baustellentiefe ist, und einer Längserstreckung, die mit der Mauer gleichlieft.

Die planmäßige Anordnung tritt besonders in den Städten mit Straßenmarkt, wie in Voitsberg und Windisch-Graz, deutlich in Erscheinung. Von den reiferen Anlagen besaßen Bruck, Fürstenfeld, wahrscheinlich auch Radkersburg (im Westen hinter den Baustellen der Langen Gasse) und Friedberg (im Norden) je einen derartigen Freiflächenstreifen. In Knittelfeld, wo schon die beschränkte Siedlungsstelle Freiflächen nicht zuließ, und in Leoben fehlen sie. Die hinteren Begrenzungen der bürgerlichen Hofstätten fallen dort ringsum mit der Stadtmauer unmittelbar zusammen.

Der Marktplatz. Vom durchgehenden Straßenmarkt, dessen Langseiten zwei mit ihm gleichlaufende Hofstättenzeilen begrenzen, wurde bereits gesprochen. Er unterscheidet sich kaum von den durchgehenden Marktstätten offener Orte. Als Abschluß und besondere Betonung der Schmalseiten traten in den Städten die beiden Tore auf. Sie trennten die Marktstätte von der Landstraße und machten den durchgehenden Markt zu einem geschlossenen Längsraum. Die Langseiten laufen entweder annähernd parallel (Voitsberg) oder sie führen gegen die Tore konisch zusammen (Windisch-Graz). Die leichte Krümmung der Platzachse in Voitsberg dürfte nicht unmittelbar als ästhetisches Gestaltungsmotiv zu werten sein. Sie ließe sich mit der gekrümmten Führung des Landstraßenzuges, in welchem der Markt zu liegen kam, allein begründen. In Anbetracht der Länge des Marktes und der niedrigen Umbauung kommt sie aber der räumlichen Wirkung des Platzes jedenfalls sehr zugute.

Späterhin, als der systematische Anbau an Straßen aufgenommen wurde, wandelte sich die Form der Marktfläche vom schmalen gleichlaufenden Flächenstreifen der durchgehenden Märkte zu einem querliegenden, von den Verkehrsführungen tangierten, langen oder quadratähnlichen Rechteck (Knittelfeld, Bruck, Friedberg usw.). Damit waren die wechselseitigen Störungen zwischen Verkehr und Marktbetrieb bestmöglich eingeschränkt, die Unübersichtlichkeit der langen Straßenmärkte überwunden und der Größebemessung ein weiter Spielraum gegeben. Denn ohne jede Abweichung von der charakteristischen Systembildung im ganzen konnte sich die Gestaltung des Marktplatzes allein durch eine entsprechende Breitenbemessung den Bedürfnissen ohneweiters leicht anpassen (man vergleiche den über das Quadrat breiten Marktplatz in Friedberg mit dem langgestreckt rechteckigen Marktplatz in Knittelfeld).

Auch in diesen reifen Stadtanlagen bildete der Marktplatz das beherrschende Element und den Kern der Gesamtanlage. Hier obwalteten denn auch gewöhnlich gewisse Gestaltungsabsichten ausgesprochen

¹ Beispielsweise bei der platzartigen Umbauung der auf die Kirche orientierten Querverbindungen in Windisch-Graz und Rottenmann, an der ehemaligen Mittergasse in Leoben, am Unteren Platz in Judenburg.



Abb. 9. Knittelfeld, der Marktplatz

raumbildender Natur. Sie kamen darin zum Ausdruck, daß die Platzfläche ringsum von Hofstättenzeilen umschlossen wurde, die dahin orientiert und dort verbaut waren (Leoben, Knittelfeld, Fürstenfeld, Friedberg). Einen Ausnahmefall bildet nur Bruck. Dort war der Platz im Osten — das verrät die Indikations-skizze deutlich — ursprünglich nicht von einer dahin orientierten Hofstättenzeile, sondern von den Endigungen der von Ost nach West bis an den Markt geführten Zeilen, also von den Langseiten der Randparzellen begrenzt. Nur an drei Seiten umbaut sind die Plätze von Schladming und Radkersburg.

In den Abmessungen bestehen weitgehende Verschiedenheiten. Ausgesprochen langgestreckt sind die



Abb. 10. Leoben, der Marktplatz

Plätze von Knittelfeld (rd. 35×155 m, Abb. 9), Leoben (rd. 40×200 m, Abb. 10) und Radkersburg (Abb. 29), wo im Osten eine Einengung besteht. Der Quadratform nähern sich die Plätze von Friedberg (rd. 54×64 m, Abb. 27), Fürstenfeld (rd. 88×100 m, Abb. 23) und Bruck (rd. 95×150 m, Abb. 25).

Die Tatsache, daß auch sehr kleine Städte (z. B. Friedberg) oder Stadtteile (Murau: Rindermarkt), die nach der Anzahl der Hofstätten ohneweiters wie andere mit durchgehendem Straßenmarkt hätten angelegt werden können, einen querliegenden Marktplatz erhielten und jene Hofstätten, welche daran nicht Platz fanden, an abseitige Straßen zu liegen kamen, bezeugt deutlich, daß die beiden Typen späterhin nicht mehr mit den Ausmaßen der Gründung wechselten, sondern daß sich mit der Aufnahme des Anbaues an Straßen eine grundlegende Wandlung in der Einstellung zu den Problemen der Gestaltung vollzogen hatte und demzufolge weiterhin diesem höherorganisierten System der Hofstättenanordnung der Vorzug gegeben wurde.

Da sich die Führung der *Straßen* aus der tunlichst rechtwinkligen Begrenzung der Bauflächen zwangsläufig ergab, kennzeichnet ein Netz einander rechtwinklig kreuzender, gerader Straßen das typische Grundrißbild der frei entfalteten Stadtanlagen. Es lag ja nahe, daß jene Zeit, welche die Achsen der Kreuzgänge und die Joche der Dome streng regulär ausmittelte, sich die Vorteile eines wohlorganisierten, regulären Zusammenbaues auch beim Bau der Städte zunutze machte. Sofern gekrümmte Straßen angelegt wurden, handelt es sich entweder um Entwicklungsgeschichtlich unreife Systeme (Radkersburg und Knittelfeld: Meridiansystem) oder um eine Anpassung an örtliche Gegebenheiten (Fürstenfeld).

A. E. Brinckmann schreibt: „Das Verlangen nach Klarheit ordnet auch den Stadtplan. Das Prinzip der gotischen Stadtbaumeister ist das der Regelmäßigkeit, nicht der Unregelmäßigkeit. . . Die Unregelmäßigkeit wird nicht gesucht. Etwas anderes ist es, wie man sich im Einzelfall mit ihr abfindet. Die Regelmäßigkeit aber ist kein starrer Tod. Der Unterschied zu amerikanischen Städten liegt formal darin, daß nicht ein und dasselbe Planbild den verschiedensten Bodenformationen aufgeprägt wird, sondern sich ihnen anpaßt!.“

Dringender als in offenen Märkten bestand in jenen Städten, deren Grundrißbildung durch den anschließlichen Anbau an den Markt charakterisiert ist, der Bedarf an *Quergassen*. Sie führen zwischen den Baustellen durch, um die dahinterliegenden Teile der Stadt, besonders dort befindliche Freiflächen, zugänglich zu machen (Abb. 12, Fig. 1).

Im Anschluß daran wurden in diesen Städten mit durchgehendem Straßenmarkt immer *Wirtschaftsgassen* angelegt, welche den hinteren Grenzen der Hofstätten entlangliefen. Sie ermöglichten, den Wirtschaftsverkehr vom Markte fernzuhalten, denn sie machten jede Hofstätte von der Hinterseite, die Wirtschaftszwecken diene, zugänglich. Sie ergaben aber auch die nicht zu unterschätzende Möglichkeit, im Erdgeschoß des Wohnhauses die Durchfahrt zum Wirtschaftshof zu erübrigen und die darauf entfallende Bodenfläche anderen Zwecken dienstbar zu machen.

Mit dem Markte standen diese Wirtschaftsgassen zunächst durch je ein Paar Quergassen in Verbindung, welche von diesem knapp innerhalb der Tore abzweigten. Je nach der Länge des Marktes wurden dazwischen noch ein oder zwei Paare weiterer Quergassen eingeschaltet. Ihre Anordnung erfolgte durchaus planmäßig. In Windisch-Graz geht je ein Paar Quergassen von der Mitte des Marktes nach beiden Seiten aus. Im nördlichen Teile Voitsbergs liegen sie in einem gleichen Abstand von je zwölf ursprünglichen Hofstättenbreiten. Ähnlich regelmäßig ist ihre Anordnung in Neumarkt.

In jenen Städten, deren Grundrißbildung auch den Anbau an Straßen abseits vom Markte vorsah, entstanden Quergassen und Wirtschaftsgassen zu denselben Zwecken, wie in den eben besprochenen Städten mit durchgehendem Straßenmarkt (Abb. 12, Fig. 2–4). Einzelne Quergassen dienten dort überdies der Verbindung bebauter Straßen untereinander. Nicht alle Quergassen, welche die Pläne aus dem Beginne des XIX. Jahrhunderts ausweisen, gehen aber so, wie es etwa von jenen der nördlichen Stadthälfte Voitsbergs angenommen werden kann, auf die ursprüngliche Anlage zurück. Einzelne entstanden bei Bedarf erst später (die Anzengrubergasse in Bruck²⁾), beispielsweise durch eine Verbreiterung von „Reichen“. Mehrfach, besonders an Plätzen, wurden die Eingänge überbaut. Wirtschaftsgassen treten in diesen reifen Städten nur in Verbindung mit Freiflächenstreifen auf (Bruck, Fürstenfeld, Radkersburg). Wo,

¹ A. E. Brinckmann, Stadtbaukunst, S. 31.

² Wagner, Bruck, S. 56.

wie in Leoben und Knittelfeld, hinter den äußeren Hofstättenzeilen keine Freiflächen eingeschaltet wurden, fehlen sie¹.

Da die Wirtschaftsgassen zwischen Freiflächenstreifen und Hofstättenrückseiten verliefen, waren sie, wie die Quergassen, zunächst überhaupt nicht selbständig bebaut. Erst spätere Baustellenabtrennungen in den Freiflächen und an den Rückseiten vorbestandener Hofstätten führten in der Folgezeit vielfach zu einer teilweisen, selbständigen Bebauung (Radkersburg, Voitsberg, Friedberg).

In allen Städten, deren Grundrißbildung sich des Anbaues an Straßen bediente, in welchen also alle jene Hofstätten, die nicht an den Marktplatz zu liegen kamen, durch Straßen zugänglich gemacht wurden, konnten sich zweierlei Anordnungen ergeben: entweder wurden die einzelnen Hofstättenzeilen mit den ihnen zugehörigen Straßen gleichgerichtet aneinandergereiht, so daß jede dieser Straßen den unvermittelten Zugang zu den Häusern der einen und zu den Gärten der nächsten Zeile vermittelte (Wohn=Wirtschafts=straßen, Abb. 8, Fig. 1), oder es wurden immer wieder je zwei Hofstättenzeilen so gegeneinander gestellt, daß eine gemeinsame Straße den Zugang zu den verbauten Langseiten zweier Zeilen vermittelte. Es war üblich, hiebei auf die Zugänglichmachung der Wirtschaftsseite zu verzichteten, so daß bei fortgesetzter An=einanderreihung die Hofstättenrückseiten je zweier Zeilen zusammenfielen (Abb. 8, Fig. 2). Dement=sprechend betrug der Abstand der Straßen im Grundrißbild der Stadt im ersten Fall das Maß einer Bau=stellentiefe, im zweiten Fall das Doppelte.

Wenn diese Straßen nur der Zugänglichmachung anliegender Hausstellen dienten, können sie als *Wohnstraßen* gelten. Einzelne von ihnen vermittelten überdies die Verbindung des Marktplatzes mit den Toren der Stadt. Sie gelangten dadurch zu erhöhter Verkehrsbedeutung und in den Rang von *Hauptstraßen*.

Die Situierung an Hauptstraßen bot den gewerbetreibenden Ansiedlern gewisse geschäftliche Vorteile, die denn auch im Rahmen der städtebaulichen Dispositionen zu einer unterschiedlichen Wertung führten. Im Winkel zweier Verkehrsflächen (Platz oder Straße) stand ja die Wahl offen, die Hofstätten nach der einen oder nach der anderen Verkehrsfläche zu orientieren und damit an der einen oder an der anderen zu bauen (Abb. 8, Fig. 3 – 5). Allgemein kam man dem Grundsatz nach, die Hofstätten nach der Verkehrsfläche höherer Ordnung zu orientieren, so daß die Bebauung dort ohne Unterbrechung durch freiliegende Hofstättenlangseiten durchlief. Hiebei folgten die Verkehrsflächen einander in dieser Rangfolge: Marktplatz, Hauptstraßen, Wohnstraßen. Raummangel und intensive Bodenausschrotungen führten, wie bereits ange=deutet, im Laufe der Zeit freilich fast überall dazu, daß die an der untergeordneten Verkehrsfläche zunächst angelegenen Hofstättenlangseiten verbaut wurden und geschlossen umbaute Ecken entstanden (Rotten=mann und Windisch=Graz am Zugang zur Kirche, Leoben u. a.).

Wohl entspricht dem natürlichen Streben nach Einheitlichkeit und Klarheit der Form die Einhaltung einer durchgehenden Bauflucht, doch brachten die mannigfaltigen Wandlungen, welchen die Bebauung der einzelnen Hofstätten schon vom Mittelalter an ausgesetzt war, vor allem der Wiederaufbau nach Bränden, im Laufe der Zeit gewisse Unregelmäßigkeiten, wie Vor= und Rücksprünge in den Baufluchten, mit sich. Das Geäder der Straßen blieb erhalten, aber in den Bauflächen gingen ständige, stoffwechselartige Ver=änderungen vor sich, die auch Veränderungen in der Erscheinung des Straßenraumes mit sich brachten und durch die formalen Ausdrucksmittel der Entstehungszeit gekennzeichnet sind. Aus den baupolizeilichen Maßnahmen gegen das Vorbauen in die Verkehrsflächen geht hervor, daß der Einzelne mitunter seinem persönlichen Interesse an Bodengewinn nachzukommen suchte, daß dem aber die Interessen der Allgemeinheit entgegengestellt wurden². Vorbauten über Arkaden (Lauben) wurden sowohl an Straßen als auch an Plätzen aufgeführt, und zwar vornehmlich an jenen Eckbaustellen, an welchen unter besonderen räum=lichen Beschränkungen die ehemals offene Langseite einer Randparzelle verbaut wurde. Dieser Veran=lassung danken wohl beispielsweise die bekannten spätgotischen Lauben am Kornmesserhaus in Bruck ihre Entstehung³. In Radkersburg und Knittelfeld (Abb. 9) traten Lauben inmitten der Platzfronten auf, nirgends aber wurden sie einheitlich und planmäßig als städtebauliches Gestaltungsmotiv angewendet

¹ Die Kirchgasse in Leoben kann wohl nicht als eine von vornherein planmäßig angelegte typische Wirtschaftsgasse gelten.

² Pettauer Stadtrecht vom Jahre 1376, Absatz 65: „Er (der Stadtrichter) schol nicht gestatten, daz iemand der stat grunt mit pau invach und sich der aigen.“

³ Vgl. Abbildung 24, Seite 44.

wie in einzelnen deutschen und böhmischen Städten¹ und einigen südfranzösischen Anlagen aus dem XIII. Jahrhundert².

Planmäßig angelegte, gleichmäßige oder konische Straßenverbreiterungen waren durch besonderen Bedarf an Verkehrsraum bedingt. So wurden vielfach die Hauptstraßen, um an Markttagen als Wagenabstellplätze dienen zu können, in entsprechender Ausdehnung breiter als andere Straßen gehalten: z. B. in Leoben die Krottendorfgasse zwischen Murtor und Marktplatz und die Langgasse an der Verbindung zwischen Jakobstor und Platz, in Bruck die Bismarckstraße im Anschluß an das Leobener Tor.

Die Breitenbemessung der Gassen und Straßen führte entwicklungsgeschichtlich von Abmessungen, welche ursprünglich individuell aus dem jeweiligen Zweck entwickelt worden waren, allmählich zu einer schematischen Anwendung gleicher Maße. Dies äußerte sich vor allem darin, daß Quergassen und Wirtschaftsgassen breiter als früher und annähernd gleich breit wie die Wohnstraßen ausgeführt wurden³.

Die Befestigung. Für Stadtanlagen, welchen, wie den hier zu behandelnden, bei typischer Formbildung ein planmäßiger Zusammenbau rechtwinkliger Gestaltungselemente zugrunde lag, mußte sich auf unbeschränkter Siedlungsstelle und bei freier Entfaltungsmöglichkeit die Umrisslinie zwangsläufig als ein Rechteck ergeben. Die zwangsläufige Anwendung des Rechtecks war jedoch nicht von vornherein selbstverständlich. Denn die zweckmäßigste Form der Verteidigungslinie war ursprünglich der Kreis. In Anbetracht der zunächst gepflogenen gleichmäßigen Verteidigung des Gesamtumfanges bot er wegen des relativ geringen Umfangs die günstigsten Verteidigungsmöglichkeiten. Die Rundform der Ummauerung mußte aber zu Konflikten mit dem regulären Zusammenbau der Hofstätten führen, denn in den Randblöcken schloß sie eine rechtwinklige Bemessung derselben aus. Soldin in der Mark Brandenburg, als ein Beispiel von vielen, zeigt, daß man diese Nachteile in durchaus regulär entfalteten Anlagen mitunter in Kauf nahm (Abb. 11).

Die weitere Entwicklung des städtischen Wehrbaues wurde, wenn sich dies anfangs auch nur an Einzelheiten kundtat, von den Erfordernissen der Bekämpfung aus der Flanke beherrscht, die später in den neuzeitlichen Befestigungssystemen ihren reifsten Ausdruck fanden. Gestaltungstechnisch äußerte sich dies darin, daß man die konvexe Umrisslinie in eine Anzahl konkaver Teilstücke zerlegte. Türme, später Basteien und Ravelins wurden aus der durchgehenden Mauerlinie vorgezogen, um den Kampf aus der Flanke zu ermöglichen.

Der Befestigungskranz von Soldin mit seinen zahlreichen Vorbauten, die sich an den stark gekrümmten Stellen dicht drängen, verrät, wie schwierig es war, den gerundeten Umriss in konkave Verteidigungsabschnitte zu zerlegen. Demgegenüber mußte das Polygon mit einer aus der Schußweite abgeleiteten Seitenlänge ungleich günstigere Möglichkeiten bieten. So wie der Kreis wirkten in den Randblöcken allerdings aber auch alle Vielecke störend auf die Bauflächenbemessung⁴.

In den gegründeten Städten Steiermarks kam es zu solchen Störungen nicht. Den Interessen des inneren Zusammenbaues wurde hier durchwegs der Vorrang eingeräumt und trotz des größeren Stadtumfanges diente das Rechteck, welches sich zwangsläufig aus diesem Zusammenbau ergab, als Grundlinie des Stadtmauerzuges. Dies lag wohl schon deshalb nahe, weil in Anbetracht der bescheidenen Ausmaße dieser Anlagen die Nachteile einer polygonalen oder gar gerundeten Umrisslinie viel stärker fühlbar geworden wären als bei Großanlagen, in welchen doch die Mehrzahl der Bauflächen von der Umrisslinie nicht angeschnitten wurden (Abb. 11).

Der rechteckige Umriss trat besonders auf allen jenen Siedlungsstellen, die keine Zugeständnisse an die Örtlichkeit erforderten, deutlich in Erscheinung. Mehrfach wurde der reguläre Verlauf durch die Einbeziehung der Burg gestört (z. B. in Voitsberg, Neumarkt, Friedberg und Bruck). In anderen Städten waren gewisse Höhenunterschiede innerhalb der Siedlungsstelle, die man natürlich wehrtechnisch auszunützen bestrebt war, die Veranlassung zu einem mehr oder minder starken Abgehen von der Recht-

¹ Z. B. Budweis (Plan bei Hoenig, Deutscher Städtebau in Böhmen, S. 71).

² Z. B. Monpazier (Plan bei Gantner, Grundformen, S. 82).

³ Näheres bei der folgenden Besprechung des Quadratblocksystems.

⁴ Zahlreiche nachmittelalterliche Stadtpläne, deren Befestigungssysteme sich auf dem Polygon aufbauen, bringen dies deutlich zum Ausdruck (Beispiele bei Gantner, Grundformen, sowie bei Heiligenthal, Deutscher Städtebau u. a.).

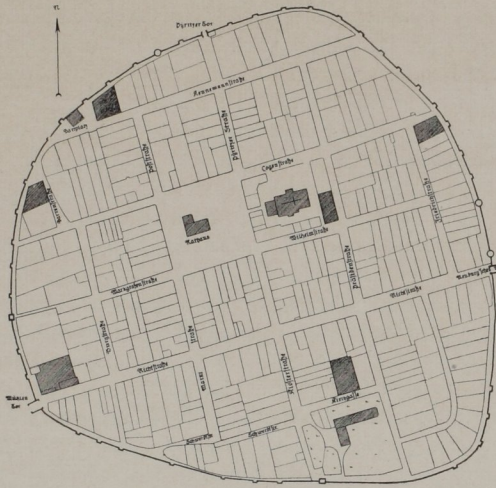


Abb. 11. Soldin in der Mark Brandenburg (nach Siedler, Märkischer Städtebau im Mittelalter)

ecksform (Windisch-Graz, Friedberg, Schladming und vor allem Knittelfeld). Besonders Wasserläufe, Geländestufen, Terrassenabbrüche und dergleichen wurden gerne zu einer Verstärkung der Wehrbauten herangezogen. Gegenüber den Vorteilen, die hieraus für den Angriffsschutz erwuchsen, traten einzelne Nachteile für die Gestaltung im Inneren zurück. Die Auswirkung dieser widerstreitenden Interessen auf die Anordnung der Bauflächen war aber nie — wie in Soldin — die, daß die gerundete Umrißlinie ein Rechtecksschema anschnitt. Die Hofstättenzeilen schmiegt sich vielmehr einer solchen Mauerlinie in einem entsprechend gekrümmten Zug an, so daß sich die Störungen möglichst gleichmäßig auf die einzelnen Baustellen verteilen und das organische System der Gesamtanlage in sich geschlossen blieb (z. B. in Knittelfeld).

Typisch ist weiters, daß die Mauer im Zuge des zusammenhängenden Verlaufes hinterer Hofstätten-
 grenzen (Leoben, Knittelfeld u. a.) oder anderenfalls unmittelbar an einem Freilächenstreifen (z. B. Windisch-Graz) angeordnet wurde. Dieses Gestaltungsprinzip — der Anbau an die Mauer — steht im Gegensatz zur Anordnung einer sogenannten Wall- oder Mauerstraße, welche innerhalb der Mauer und mit ihr rings um die Stadt verläuft (siehe Soldin, Abb. 11). Wenn in Städten mit Straßenmarkt Quer-
 gassen knapp innerhalb der Tore vom Markte abzweigten (Windisch-Graz, Voitsberg, Schladming) und unvermittelt der Mauer entlangliefen, widerspricht dies dem allgemeinen Prinzipie des Anbaues an die Mauer nicht, denn im Wesen der Quergasse lag es ursprünglich, daß eine selbständige Bebauung daran überhaupt nicht in Frage kam. Eine Anordnung dieser Gassen unmittelbar an der Mauer kam lediglich dem Bedürfnis in konsequenter Weise nach, möglichst nahe dem Tore Anschluß an die Wirtschaftsgassen zu finden. Während wir den sogenannten Anbau an die Mauer in Steiermark durchwegs finden, tritt er wohl auch in Böhmen vorherrschend auf¹, in den deutschen Kolonisationsgebieten nördlich davon besitzen aber die meisten Städte, wie das hier angeführte Soldin, die Mauerstraße².

Außer auf die bürgerlichen Hofstätten war gewöhnlich auch auf einzelne Baustellen für besondere anderweitige Zwecke Bedacht zu nehmen. Mehrere Stadtgründungen, so Voitsberg, Fürstenfeld, Bruck und Friedberg, doch keineswegs alle, entstanden in unmittelbarem Zusammenhang mit einer *Burg des Stadtherrn*. Die Befestigung schloß dann Stadt und Burg nach außen zu einer wehrtechnischen Einheit zusammen. Entweder diente ein ausgesprochener Burgberg als Baustelle oder es mußte, wenn die Stadt nicht an eine solche Erhebung des Terrains angeschlossen wurde, eine geeignete Baustelle innerhalb eines

¹ Vgl. Hoenig, Deutscher Städtebau in Böhmen.

² Vgl. Siedler, Märkischer Städtebau, und Meurer, Der Stadtgrundriß im nördlichen Deutschland.

weniger differenzierten Stadtbodens selbst gewählt werden. In dem einen Fall war der Abhang des Burgberges als eine ziemlich ausgedehnte, stark geneigte und deshalb nicht zur Bebauung geeignete Freifläche in das Stadtgebiet einzubeziehen. In dem anderen Fall blieb die Baustelle auf die tatsächlichen Bedürfnisse des Bauwerkes selbst beschränkt. In erster Linie kam hierfür die wehrtechnisch günstigste Stelle des Stadtbodens in Betracht (z. B. in Fürstenfeld die prominente östliche Ecke des Terrassenabbruches) und die Anordnung der bürgerlichen Hofstätten ordnete sich der Ausscheidung dieser Baufläche unter. Die Ecklage wurde besonders bevorzugt, denn sie bot einem zweckdienlichen Zusammenschluß mit den städtischen Wehrbauten die günstigsten Voraussetzungen und forderte von der erwünschten regulären Anordnung der bürgerlichen Hausstellen nur verhältnismäßig geringe Konzessionen.

Wenn von den übrigen Sonderbauten gesprochen werden soll, muß zwischen jenen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtgründung und als Wesensbestandteile derselben errichtet wurden, und solchen, welche fallweise erst später, jedenfalls aber nach erfolgter Gründung, da und dort entstanden, unterschieden werden. Eine Darstellung der typischen Grundrißbildung der Stadtanlagen kann ihre Situierung nur in den Fällen der ersten Art grundsätzlich werten.

Der ersten oder einzigen Kirche einer mittelalterlichen Stadt darf man jedenfalls eine solche Bedeutung beimessen, daß ihre Entstehung im allgemeinen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtgründung gebracht werden kann. In Knittelfeld liegt die Kirche an der Endigung einer Randzeile in einer Ecke der Stadt und in Fürstenfeld anschließend an die in der Ecke befindliche Burg. In Voitsberg liegt sie in einer Hofstättenzeile seitlich des Marktes. Dies hatte eine Störung der einheitlichen Baustellenreihung zur Folge. In Friedberg, Bruck und Windisch-Graz wurde die Kirche außerhalb der Hofstättenzeilen inmitten eines Freiflächenstreifens errichtet. Diese Situierung hat am meisten mit der für den offenen Markt bevorzugten gemeinsam und darf wohl auch für die Stadt als die im allgemeinen angestrebte Lösung gelten. Für den Fall, als keine Freiflächen vorhanden waren, kam in der Stadt daneben jedenfalls der Ecklage besondere Bedeutung zu. Hierbei spielten vielleicht auch wehrtechnische Erwägungen mit. In beiden Fällen ist die Absicht offenkundig, die Kirche vom bürgerlichen Ortskern einigermaßen abzurücken, um die reguläre Entfaltung daselbst nicht zu stören.

Von den einer jüngeren Zeit entstammenden Kirchen wurde die zu Radkersburg gleichfalls in einem mutmaßlich ehemals freien Randstreifen errichtet, während in Leoben eine ehemalige Klosterkirche als Pfarrkirche in Verwendung genommen wurde. Hier wie dort hatte vordem die alte Pfarrkirche der Stammsiedlung, obschon sie außerhalb der Neugründung gelegen war, weiterhin ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung gedient.

Für die Orientierung des Kirchenbaues waren liturgische Überlieferungen, welche die Ostung zum Ziele hatten, bis zu einem gewissen Grade maßgebend. Die Einstellung der Längsachse auf die Ostwestrichtung wurde aber innerhalb ziemlich weiter Grenzen der organischen Einfügung in den Stadtgrundriß untergeordnet. So sind die Kirchen von Voitsberg, Windisch-Graz und Schladming nicht nach Osten, sondern nach den Koordinaten der Stadanlage orientiert. Immerhin wurde hierbei, mit Ausnahme von Windisch-Graz, von diesen Koordinatenrichtungen jene gewählt, welche die weitestmögliche Annäherung an die Ostwestrichtung erlaubte. Im Gegensatz dazu nahm man bei den Kirchen in Friedberg und Fürstenfeld zugunsten der westöstlichen Orientierung eine mehr oder minder starke Verschwenkung gegen die Grundrißkoordinaten in Kauf. Es ist bezeichnend, daß diese Kirchen an Stellen liegen, welche schon durch die Geländeformation ganz besonders betont waren und deshalb ungleich wirkungsvollere, selbständige Krönungen als enger einzugliedernde Kirchen darstellen. Die Kirche in Bruck nimmt eine Zwischenstellung ein. Sie ist wohl aus den Koordinaten des Stadtgrundrisses verschwenkt, doch nicht in einem solchen Maß, daß hiedurch eine präzise Ostung erreicht wäre. Die Kirche in Knittelfeld ist weder geostet, noch in eine klare Beziehung zum Gefüge des Stadtgrundrisses gebracht.

In unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtgründung entstand nach der Chronik des Anonymus Leobensis das Kloster der Dominikaner zu Leoben. Nach dieser Überlieferung wurde ihm von vornherein die nordöstliche Eckbaustelle zugewiesen¹. Das Minoritenkloster in Bruck dürfte auf das Jahr 1272 zurückgehen². Nachdem erst im Jahre 1263 der zur Gründung der Stadt notwendige Besitztausch mit dem Stifte

¹ Wichner-Schmelzer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Leoben, S. 10.

² Wagner, Bruck, S. 97.

Admont abgeschlossen wurde¹, darf wohl auch hier vorausgesetzt werden, daß die Entstehung des Klosters unmittelbar mit der Stadtgründung zusammenhing. Das Kloster erstand in der östlichen Randzeile. Der Kirchenbau liegt in der Achse der Mittergasse.

Es kann wohl auch für die Klöster die Randlage charakteristisch genannt werden. Ausgehend vom Markte mußten im Innern der Stadt die wirtschaftlichen Interessen der Bürgerschaft und ihre Lebensbedürfnisse so stark in den Vordergrund getreten sein, daß kirchliche Niederlassungen daselbst möglichst vermieden wurden. Zudem bildeten die verhältnismäßig umfangreichen Klosterbauten, wenn sie in Anlehnung an die Stadtmauer errichtet wurden, eine nicht zu unterschätzende Verstärkung derselben.

Außer den handel- und gewerbetreibenden Bürgern scheinen sich in einzelnen Städten schon bei der Gründung Adelsgeschlechter niedergelassen zu haben. So berichtet eine Überlieferung von der Neugründung Leobens, daß zur Festlegung der vier Ecken außer dem erwähnten Dominikanerkloster drei *Adelshöfe* dienten². Ob die Entstehung der ehemaligen Pfeilburg in Fürstenfeld gleichfalls auf die Stadtgründung zurückgeht, ist nicht bekannt. Der enge Zusammenhang mit der Ummauerung wurde wie in Leoben auch hier gewahrt. Er ist, wie für die Klöster, zweifellos auch für diese profanen Sonderbauten kennzeichnend.

Zu den im Rahmen der ersten Anlage entstandenen Sonderbauwerken kamen im Laufe der Zeit außer den *Stadtburgen* (Graz³, Leoben, Bruck) und weiteren klösterlichen Niederlassungen, an welchen besonders die Landeshauptstadt reich ist, noch die Rathäuser und Spitäler. Die *Rathäuser* liegen ihrem Zweck entsprechend gewöhnlich im Brennpunkt des städtischen Lebens, am Markt. Aber gerade am Markte mag in Anbetracht der geschäftlich gebundenen Besitzverhältnisse die Erlangung einer entsprechenden Baustelle im nachhinein nicht immer leicht und oft sehr von Zufälligkeiten abhängig gewesen sein. Immerhin konnte für manche Rathäuser schon in einer besonders betonten Baustelle (an einer Bauflächenecke: Radkersburg, Leoben oder an einer Stirnfront des Marktes: Graz, Feldbach, Windisch-Feistritz) ein wirksames Ausdrucksmittel der überragenden Zweckbestimmung gewonnen werden. Die *Spitäler* — wohl jede Stadt besaß späterhin mindestens eines — dienten der Versorgung sieher Gemeindeangehöriger. Sie liegen entweder im Innern der Stadt und dann gewöhnlich an der Stadtmauer und in der Nähe eines Tores (z. B. in Cilli, Oberwölz, Radkersburg und Hartberg) oder an einer Landstraße außerhalb der Stadt (in Bruck, Rottenmann u. a.).

Die Wahl der Siedlungsstelle erfolgte unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen und baulichen Bedürfnisse der zu gründenden Stadt.

Über die wirtschaftsgeographischen Voraussetzungen der Stadtgründungen wurde bereits einleitend gesprochen. In städtebaulicher Hinsicht waren in erster Linie die Bedürfnisse der bürgerlichen Niederlassung, darüber hinaus gegebenenfalls auch noch die notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung einer Burg des Stadtherrn maßgebend. Dem unmittelbaren Zusammenhang mit einer solchen Burg scheint aber weniger Bedeutung beigemessen worden zu sein als entsprechenden Vorbedingungen zu einer zweckmäßigen Entfaltung der Stadtanlage selbst. So erfolgte beispielsweise in Radkersburg, Leoben und Windisch-Graz die Umsiedlung sogar in der Weise, daß die alten Siedlungsstellen im Schutz der Burgen aufgegeben und die neuen Städte an geeigneten Stellen getrennt von ihnen erbaut wurden.

Die reguläre Entfaltung der Hofstättenzeilen, des Marktes, der Straßen und der Befestigung setzte ein wenig differenziertes, möglichst ebenes Gelände voraus. Die Bevorzugung eines solchen kam besonders im Verlauf von Umsiedlungen (z. B. in Leoben, Radkersburg) klar zum Ausdruck.

Infolge der großen Bedeutung des Fernverkehrs für den städtischen Markt war der Anschluß an die durchgehenden Handelswege vonnöten. Zu Zeiten einer ausgeprägten Stadtwirtschaft wirkten aber die Städte selbständig so stark verkehrsbildend, daß man die Siedlungsstelle, so wie es bereits an reiferen Marktgründungen festgestellt werden konnte, durchaus nicht immer im Zuge einer bestehenden oder der bestmöglichen Landstraßenführung wählte, sondern die Verbindung dahin vielfach einer freien Wahl

¹ Urkunde Nr. 818 des St. L. A.

² Nach „einer alten, im Archive des Stadtmagistrates Leoben verwahrten Beschreibung der alten und der neuen Stadt“, wiedergegeben bei Graf, Untersuchungen, S. 48 u. f.

³ Es dürfen hier die aus offenen Märkten entstandenen Städte zusammen mit den gegründeten genannt werden, denn in diesen Belangen zeigten sich in der Folgezeit keine grundlegenden Verschiedenheiten.

der Siedlungsstelle vollends unterordnete. Bei Fürstenfeld wie bei Friedberg steigen die Landstraßen zu dem ausschließlichen Zweck, die Städte zu erreichen, vom Talboden zu den überhöht liegenden Siedlungsstellen auf (Abb. 27). Sie dürften diesem Zug kaum auch schon vordem gefolgt sein. In Leoben lag wohl die alte Stammsiedlung im Zuge der durchgehenden Landstraße; die Neupflanzung machte aber eine teilweise Umlegung des Landstraßenzuges und in diesem Zusammenhang auch eine andere Brückenstelle notwendig.

Zu den zweckentsprechenden Niveauverhältnissen im Terrain und zur Möglichkeit des Verkehrsanschlusses kam schließlich noch der Wunsch nach einem natürlichen Schutz der Siedlungsstelle, welcher die Wirksamkeit der Wehrbauten zu erhöhen und künstliche Schutzmaßnahmen auf ein Mindestmaß einzuschränken in der Lage war. Hierbei spielten natürliche Gewässer die größte Rolle, denn die Städte bedurften ihrer auch zur Lebenshaltung und für verschiedene Gewerbe in wirtschaftlicher Hinsicht dringend. Wenigstens eine Seite des Stadtumfanges wurde immer an einen Wasserlauf gelegt. Bruck liegt im Mündungswinkel zwischen Mur und Mürz, Windisch-Graz innerhalb des Mündungsnetzes dreier natürlicher Gerinne. Leoben liegt in einer Schleife der Mur. Die Altstadt wird an zwei gegenüberliegenden Seiten unmittelbar vom Wasser berührt. Und Radkersburg lag allseits vom Wasser umgeben auf einer Insel zwischen den Murarmen.

Außer dem unmittelbaren Schutz durch Wasserläufe, den nur die Lage im Talboden ermöglichte, konnte auch der Schutz durch entsprechende Formen des Terrains in Betracht kommen, und zwar wurden im Alpenland besonders die Steilabbrüche der Talterrassen ausgenützt (z. B. Fürstenfeld).

Der Ausbau offener Märkte zu Städten

Im Zuge einer Stadtwerdung konnten, wie schon einleitend angedeutet, nicht alle Anforderungen, welche an das Gefüge einer Stadt gestellt wurden, so wie bei einer Gründung aus frischer Wurzel im Rahmen überschauender Gestaltungsvorgänge zu einem erschöpfenden wechselseitigen Ausgleich gebracht werden. In einem zur Stadt auszubauenden offenen Markte waren integrierende Teile des städtischen Bedarfes, der Marktplatz mit den ihn räumlich begrenzenden Hofstättenzeilen sowie als Sonderbau die Kirche und gegebenenfalls auch eine Burg des Marktherrn in dem Zusammenhang bereits vorhanden, wie er offenen Märkten eigentümlich war. Die Stadt, welche unvermittelt aus einem Markte entstand, kann daher nicht als eine einheitliche, geistige Schöpfung gesehen werden. Sie ist vielmehr das Ergebnis eines mindestens zweiphasigen Entwicklungsprozesses.

In Ergänzung des vorgegebenen Bestandes umfaßte der hier zu behandelnde städtische Ausbau entsprechend dem erweiterten städtischen Bedarf die Bereitstellung neuer Bauflächen mit den zur Zugänglichmachung der Hofstätten und zur Abwicklung des internen Verkehrs nötigen Straßen und Gassen, gewöhnlich auch die Vorsorge für Freiflächen, sowie nötigenfalls die Anordnung neuer Märkte und schließlich die einheitliche Zusammenfassung des Ganzen durch eine städtische Befestigung.

Da sich dieser städtische Ausbau in jedem einzelnen Fall mit den Eigenarten des bestehenden Marktes und jenen der Siedlungsstelle, die ausschließlich nach den Bedürfnissen dieses Marktes gewählt worden war, auseinanderzusetzen hatte, mußte es gewöhnlich zu einer weitgehenden, individuellen Abwandlung der typischen Gestaltungsprinzipien kommen. Und nur wenn Baubestand und Terrain einen zweckdienlichen Ausbau ermöglichten, erfolgte ein solcher. Andernfalls wurde, wie erwähnt, an geeigneter Stelle eine Neupflanzung eingeleitet.

Schon in einzelnen offenen Märkten scheinen über das Ausmaß der ursprünglichen Anlage hinaus neue Hausstellen angereiht worden zu sein. Im offenen Markte fand die Entwicklung aber nicht wie in der Stadt eine verfestigte Grenzlinie, die dort durch die Ummauerung gegeben war. Es ist daher nicht immer einwandfrei auseinanderzuhalten, ob ein Teil der Erweiterung des ursprünglichen Marktes auf die Zeit vor der Stadtwerdung zurückgeht oder ob sie mit dem Akt der Stadtwerdung selbst in ursächlichem Zusammenhang steht.

Zufolge der gleichartigen Bedürfnisse vollzog sich die Anordnung neuer *Hofstätten* nach denselben Gesichtspunkten, welche für die Bauflächengestaltung der aus frischer Wurzel gegründeten Städte charakteristisch ist. Die Reihung tunlichst rechtwinkliger, geschlossen verbauter Hofstättenseiten ist auch hier typisch. Sie konnte sich in Cilli, Judenburg und Marburg ziemlich ungestört entfalten. In Oberwölz erfolgte eine einigermaßen geordnete Hofstättenreihung zunächst wahrscheinlich nur an der Neugasse, während die Hausstellen im Sack und am Hozenbichl erst auf eine spätere Unterteilung ehemaliger Freiflächen zurückgehen dürften. Sie erscheint am Hozenbichl infolge der starken Niveauunterschiede besonders irregulär. In Pettau mußte die Dreiecksform jener Keiffäche, welche zwischen dem Burgberg und der Drau einer Erweiterung des Ortskernes zur Verfügung stand, auch im einzelnen zu irregulären Formen führen. Dies wirkte sich um so stärker aus, als das Vordringen der Bebauung in das Überschwemmungsgebiet der Drau frühzeitig und kaum in einem Zuge, sondern allmählich fortschreitend und in der Gesamtheit wenig planmäßig vor sich gegangen sein mag. Nachdem der Zuzug neuer Ansiedler aber auch in anderen Orten vielfach erst schrittweise erfolgt sein dürfte und sich inzwischen im Wohnhausbau gewisse Wandlungen vollzogen, ist die Breite der Hofstätten, welche sich, wie erwähnt, aus den Hausgrundrissen ableitete, besonders in größeren Anlagen nicht so weitgehend einheitlich wie in einzelnen gegründeten Städten.

Die Einbeziehung von *Freiflächen* kann bei den aus offenen Märkten entstandenen Städten hinsichtlich Ausmaß und Anordnung gestaltungstechnisch meist nur individuell betrachtet werden. Denn die Umrißlinie dieser Städte konnte nur äußerst selten aus dem tatsächlichen Flächenbedarf konsequent und frei entwickelt werden. Ihre Festlegung wurde gewöhnlich durch Anschlußmöglichkeiten, welche die nun einmal gegebene Siedlungsstelle der Stadtbefestigung bot, stark beeinflußt. So war in Judenburg die Grundlinie der Ummauerung durch den Plateaurand unabweislich gegeben, die Stadt vermochte das ummauerte Areal aber nicht zu füllen. In Graz kamen zwar ansehnliche Freiflächen innerhalb des Mauergürtels zu liegen, der spätere Bedarf an Bauflächen überstieg aber diese Freiflächenreserve und die Stadt dehnte sich noch im Mittelalter über den ersten Mauerkrans aus.

Trotz der städtischen Entwicklung erforderte der Marktverkehr zunächst gewöhnlich keinen größeren Flächenbedarf als im offenen Markte. Eine höher organisierte Abwicklung desselben (Wagenabstellplätze außerhalb des Marktplatzes) ermöglichte gewöhnlich ein befriedigendes Auslangen mit der gegebenen Fläche. Der *Marktplatz* diente dann den Stadt und Markt gemeinsamen Bedürfnissen weiter, blieb aber auch im Falle einer städtischen Ausbreitung des Ortes das Hauptelement der Gesamtanlage.

Zwei neue, planmäßig angelegte Märkte entstanden in Murau: am westlichen Ortsende, wo die Terrainverhältnisse eine entsprechende Verbreiterung der Verkehrsfläche möglich machten, der blasenförmige Erchttag-(Dienstag-)markt (jetzt Raffaltplatz) und auf dem gegenüberliegenden Ufer der Mur der Rindermarkt (ehemals auch Neumarkt)¹. Er ist auf den jenseitigen Burgberg (Burg Grünfels) orientiert, folgt in seiner Längserstreckung der Brücke und liegt quer zum System der Straßen. In Pettau waren die beiden alten Marktstätten, die Marktstraße am Hang des Burgberges (Herrengasse) und der Marktplatz an der Straßengabelung (Florianiplatz), die auf die frühe Handelsniederlassung zurückgehen dürften, räumlich außerordentlich beschränkt. Es bildeten sich daher im Laufe der Zeit an geeigneten Stellen eine Anzahl Sondermärkte aus. So erwähnt das Stadtrecht von 1376 einen Schweinemarkt, der auch als Wagenabstellplatz diente und in dieser Eigenschaft den „platz“ entlasten sollte². Im XVI. Jahrhundert wurde die Herrengasse als Kornmarkt und der Minoritenplatz als Rindermarkt bezeichnet³. Unweit der Drau entstand ein Holzplatz.

Eine grundlegende Umstellung des Marktbetriebes dürfte sich in Judenburg vollzogen haben. Dort trat an die Seite des alten Marktes in der durchgehenden Landstraße (Burggasse) ein neuer querliegender Marktplatz, welcher jedenfalls anläßlich des planmäßigen Ausbaues zur Stadt geschaffen wurde. Im

¹ Nach Zub, Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine.

² Absatz 58: „Der Richter sol des fleissig sein, daz man der pauern wagen stellet auf den weinmarch, daz der platz zu andern sachen geraum beleib.“

³ Raisp, Pettau, S. 6.

Zusammenhang damit erreichte man eine den Gründungsstädten durchaus ähnliche Grundrißbildung, die nur in Einzelheiten an den Anschlußstellen den Gang der Entwicklung verrät¹.

Die Bedeutung des Anbaues an *Straßen* war für Städte, welche aus einem offenen Markte entstanden, von vornherein gegeben. Denn der Marktplatz war in sich abgeschlossen vollends umbaut. Den Begriffen Hauptstraßen, Wohnstraßen, Wirtschaftsgassen und Quergassen kommt dieselbe Bedeutung zu wie in den gegründeten Städten. Eine Hauptstraße mit den daranliegenden Hofstättenzeilen machte beispielsweise in Windisch-Feistritz den gesamten Flächenzuwachs der bürgerlichen Niederlassung aus. In bedeutenderen Städten (z. B. in Marburg und Graz) schloß sich den Hauptstraßen, welche meist auf ehemaligen Landstraßenzügen verliefen, ein stattliches Netz beiderseits bebauter Wohnstraßen an. Wirtschaftsgassen wurden, so wie in Neugründungen, auch in den neu aufzuschließenden Erweiterungsgebieten dieser Städte vorgesehen. (Judenburg: Heiligengeistgasse, Graz: Raubergasse). Auch hinter den Hofstätten des bestehenden Marktes wurden, wenn der nötige Spielraum gegeben war, vielfach Wirtschaftsgassen eingeschaltet (Judenburg: Riedergasse, Marburg: Kasernplatz).

Die *Befestigung* der neuen Stadt entfaltete sich in bestmöglicher Anpassung an die mit der Siedlungsstelle unabänderlich gegebenen Geländeformen. Die Bedürfnisse eines regulären inneren Zusammenbaues mußten, wie erwähnt, demgegenüber vielfach stark zurücktreten. Nur in Marburg und Cilli erwies sich die Annäherung an die reguläre Rechtecksform durchführbar. Die ebene, wenig beengte Siedlungsstelle und die mit dem Fluß gleichlaufende, bzw. auf ihn orientierte Längserstreckung des vorbestandene Marktes, legten hier wie dort einer weitgehenden Annäherung an die Idealform kein Hindernis in den Weg.

Wenn der Markt im Zusammenhang mit einer Burg des Marktherrn entstanden war, ging die Um-mauerung von ihr aus (Murau, Pettau, Graz, Rann). Die anderen Städte erbauten ihre Wehranlagen frei und selbständig (Marburg, Oberwölz).

Vereinzelte, doch ohne damit grundsätzlich von dem erwähnten Prinzipie des Anbaues an die Mauer abzugehen, wurden (in Pettau, Hartberg, Cilli) einigen Mauerteilstrecken entlang Gassen, meist Wirtschaftsgassen ohne anliegende Freiflächenstreifen, durchgeführt.

Eine Burg des Stadtherrn, Adelshöfe, Kirchen und Klöster fielen, wie erwähnt, als *Sonderbauwerke* aus dem Gleichmaß der bürgerlichen Ansiedlung heraus.

In einzelnen offenen Märkten waren, wie die Geschichtsquellen angeben, außer der Kirche, die nie fehlte, und gegebenenfalls einer Burg des Marktherrn bereits vor der Stadtwerdung Klöster und Adels-höfe entstanden, so in Cilli das Kloster der Minoriten² und in Judenburg das der Klarissinnen³. In Pettau mußte die Stadtbefestigung, welche kurz vor dem Jahre 1251 durchgeführt wurde, bereits auf das im Jahre 1230 gegründete Dominikanerkloster Rücksicht nehmen⁴. In allen diesen Fällen waren die Klöster wie die Kirchen außerhalb der bürgerlichen Niederlassung so errichtet worden, daß deren Gleichmaß nicht gestört wurde. In Cilli kam das Kloster später mitten in das ummauerte Stadtgebiet zu liegen, in Pettau an den Rand.

Zweifelloos sind jüngere Sonderbauwerke, vor allem Klöster, aber auch im Zusammenhang mit dem städtischen Ausbau selbst errichtet worden. Da vielfach der Zeitpunkt der Stadtwerdung oder die Entstehungsgeschichte solcher Sonderbauten oder in einzelnen Fällen beides nicht bekannt ist, fällt es jedoch oft schwer, darüber Klarheit zu gewinnen und anzugeben, wo solche Niederlassungen tatsächlich Bestandteile des städtischen Ausbaues darstellen. Die herzogliche Burg in Judenburg scheint in unmittelbarem Zusammenhang mit dem städtischen Ausbau entstanden zu sein. Sie ist — nach Grill — von jener Zeit an, da dieser Ausbau erfolgt sein dürfte, bezeugt⁵. Sie steht in engster Verbindung mit den städtischen Wehrbauten und bot der Befestigung im Anschluß an das Kärntner Tor an der relativ

¹ Näheres bei der folgenden besonderen Besprechung Judenburgs.

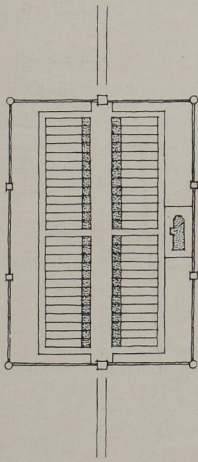
² G u b o, Geschichte der Stadt Cilli, S. 71.

³ Der Bau wurde im Jahre 1222 begonnen (Grill, Judenburg, S. 120).

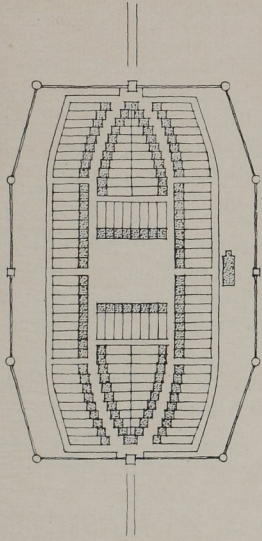
⁴ Pirchegger, Pettau im Mittelalter, I., S. 15/16.

⁵ Im Jahre 1231 (Grill, Judenburg, S. 57/58).

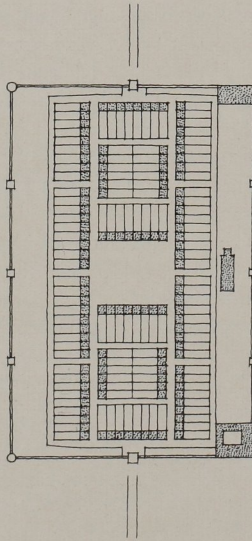
FIGUR 1.



FIGUR 2.



FIGUR 3.



FIGUR 4.

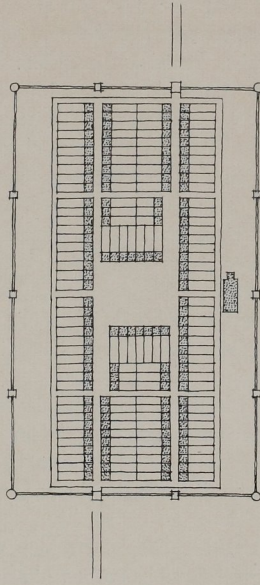


Abb. 12. Schema der Systembildung : Langzeilensysteme

schwächsten Stelle besonderen Rückhalt. Ebenso fällt die erste Erwähnung des Minoritenklosters da- selbst¹ sowie die Gründung der Minoritenklöster in Graz² und in Pettau³ jeweils annähernd mit dem Auftreten städtischer Verhältnisse zusammen. Die Baustellen, die in Judenburg und Graz an der Stadt- mauer und neben einem Tore und in Pettau in der südöstlichen Ecke der Stadt liegen, dürften daher im Rahmen der Möglichkeiten, die sich dem städtischen Ausbau boten, nach Zweckmäßigkeitsgründen frei gewählt worden sein. Ihre Lage trägt denn auch den Grundsätzen Rechnung, die bereits in den Gründungs- städten Bruck und Leoben beobachtet wurden.

Nicht geklärt ist die Entstehungsgeschichte der Stadttürme in Judenburg, Pettau und Hartberg. Sie sind von besonders starkem Bau, wehrhaft und freistehend und befinden sich unmittelbar an der Markt- stätte. Über die Zweckbestimmung des ehemaligen Hartberger Stadtturmes berichtet Simmler in seiner Geschichte der Stadt Hartberg sehr ausführlich⁴. Seine Angaben dürfen wohl verallgemeinert werden. Danach enthielt der Turm die Stadtuhr und die Stadtglocke, mit welcher man den Markt ein- und ausläutete und andere Ereignisse, wie Brände, Versammlungen und die Richterwahl bekanntgab. Zu Zeiten der Gefahr wurden dort Urkunden und Privilegien verwahrt und eingemauert. Im übrigen ist diesen Türmen die Lage neben der Kirche gemeinsam. Der Hartberger Stadtturm wurde anlässlich des Umbaus der Pfarrkirche im Jahre 1756 mit der Kirche selbst zusammengeschlossen, während man den mittelalterlichen Turm der Kirche abtrug. Die Kirchen in Pettau und Judenburg besitzen überhaupt keine eigenen Türme.

Der Judenburger Stadtturm wurde angeblich im Jahre 1449 begonnen⁵. Leider lassen die Geschichtsquellen bisher die Frage vollends offen, ob — nachdem gerade die drei Städte Judenburg, Pettau und Hartberg zu den ältesten offenen Marktorten des Landes zählen — die Stadttürme in ihrer ersten Anlage, im Sinne einer gewissen wehrtechnischen Sicherung, nicht doch schon sehr früh, vor dem XIII. Jahrhundert, entstanden sind.

An einer Einzelheit, dem *Stadtbach*, den wir in mehreren, doch nicht in allen Städten Steiermarks finden, kann zu Ende dieses Abschnittes nicht vorübergegangen werden. In Oberwölz ist derselbe bis heute erhalten geblieben. In Hartberg mündet er nunmehr in das städtische Kanalnetz. In Judenburg und Fürstenfeld ist er durch Geschichtsquellen bezeugt⁶ und in Knittelfeld gibt noch die Indikations- skizze zwei solche Wasserläufe an. Der Stadtbach verlief im großen und ganzen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. In Neumarkt und Oberwölz, den Städten mit Straßenmarkt, durchzog er eine Wirt- schaftsgasse, in Knittelfeld die beiden Längsstraßen.

Wenn auch in einer Anzahl Städte kein Stadtbach bezeugt ist, scheint im allgemeinen doch großes Interesse an einem solchen Gerinne innerhalb des Mauerkranzes bestanden zu haben. In einzelnen Städten, die keinen Stadtbach besaßen, schloß schon die Eigenart der Siedlungsstelle die Möglichkeit aus, einen Wasserlauf durch die Stadt zu führen. Andere wieder, wie Murau und Leoben, konnten ihn in Anbetracht des engen Zusammenhanges zwischen Stadt und Fluß entbehren.

Die Bezeichnungen Feuerbach (Neumarkt)⁷ und Mühlbach (Oberwölz) geben einzelne Verwendungs- zwecke bereits an. Daß der Stadtbach vorerst aber auch den persönlichen Wasserbedarf der Bewohner deckte, geht aus der landesfürstlichen Verfügung des Jahres 1293 über die Rein- und Instandhaltung des Stadtbaches zu Judenburg hervor⁸, denn neben dem Hinweis auf den Feuerschutz und das daran geknüpfte Verbot einer Ableitung oder Einengung des Bettes erwähnt diese Verfügung ausdrücklich, daß das Wasser „ain ieslich haus nuzen muoz ze gebrauch vnd ze aller host“. Die Bürger Judenburgs waren verpflichtet, das Gerinne vor ihren Häusern instand zu halten. Sie mußten es mit Holz ausschlagen und wurden für die Reinhaltung verantwortlich gemacht.

¹ Im Jahre 1259 (Grill, Judenburg, S. 116), später Franziskanerkloster.

² Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I, S. 239.

³ Pirchegger, Pettau im Mittelalter, I, S. 16.

⁴ Seiten 240 und 294.

⁵ Grill, Judenburg, S. 101.

⁶ Judenburg: Urkunde Nr. 1422 des St. L. A., veröffentlicht in „Steiermärkische Geschichtsblätter“, I, S. 110. — Fürstenfeld: Lange, Chronik der Stadt Fürstenfeld, S. 211.

⁷ Danach benannt die Feuerbachgasse.

⁸ Siehe Fußnote 6.